

Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Studierenden der Gremien – Senat, Fakultätsräte, Beirat für Gleichstellungsfragen
(Amtsperiode bis 30.09.2021)

Mit dieser Wahl verbunden ist die Wahl der Studierenden der Institutsräte sowie des STURA

I. Allgemeines

Im November 2020 finden für alle Studierenden der Hochschule die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat für Gleichstellungsfragen statt. Mit diesen Wahlen werden die Wahl des STURA sowie der studentischen Vertreter für die Institutsräte verbunden. Die Wahlen werden als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt. Wahlbereiche und die Sitzverteilungen ergeben sich aus dem Anhang.

Alle Studierenden sind aufgefordert, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen und sich als Kandidierende zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

II. Wahlberechtigung, Wahlverzeichnis

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die vom Wahlamt vorzunehmende Eintragung von Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlbereich(en) ist der 02.10.2020. Die Offenlegung des Wahlverzeichnisses erfolgt vom **06. Oktober bis 19. Oktober 2020, jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr** im Wahlamt, Kaufstr. 4, Raum 322.

Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis können auf den dafür vorgesehenen amtlichen Formularen bis zum 19.10.2020, 16:00 Uhr während der Öffnungszeiten im Wahlamt eingelegt und begründet werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid.

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

Den Wahlen liegen Wahlvorschläge zugrunde, die jeweils einen Kandidaten oder eine Kandidatin benennen (Einzelwahlvorschläge). Gewählt werden kann nur, wer mit einem Wahlvorschlag benannt wurde.

Wahlvorschläge erfolgen durch Anzeige der eigenen Kandidatur, die bis spätestens **20. Oktober 2020, 12:00 Uhr**, auf den amtlichen Formularen eigenhändig unterschrieben beim Wahlamt einzureichen ist.

Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand geprüft, zugelassen und hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Nichtzulassung können Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen nach Benachrichtigung Einspruch einlegen, der entsprechend zu begründen ist. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid.

IV. Wahlverfahren

Die Mitglieder der Gremien werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die einer Gruppe in dem Gremium zustehenden Sitze werden nach der Reihenfolge der auf die Kandidierenden entfallenden Stimmen, beginnend mit der höchsten Stimmzahl verteilt. Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhält.

V. Wahlhandlung

1. Briefwahl

Die Stimmabgabe per Briefwahl ist mittels des amtlichen Briefwahantrags schriftlich bis spätestens 13. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bis spätestens 23. November 2020, 14:00 Uhr im Wahlamt zu beantragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt unverzüglich, jedoch frühestens mit Bekanntmachung der Wahlvorschläge.

Der Wahlbrief muss bis spätestens **23. November 2020, 14:00 Uhr** im Wahlamt eingehen oder in den Wahlbriefkasten eingeworfen sein. Der Wahlbriefkasten befindet sich am Empfang des Hauptgebäudes Fürstenhaus.

2. Urnenwahl

Die Urnenwahl findet in dem Zeitraum vom **24. November 2020, bis 26. November 2020**, statt. Ort und Zeit werden gesondert bekannt gegeben. Wahlberechtigte, die nicht an der Briefwahl teilgenommen haben, erhalten gegen Vorlage ihres Studentenausweises die Wahlunterlagen ausgehändigt.

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen findet am 26. November 2020 nach Beendigung der Wahl, die Bekanntgabe der Ergebnisse der Auszählung anschließend, spätestens am 27. November 2020 statt.

VI. Wahlorgane, Wahlamt

Wahlleitung ist die Kanzlerin. Geschäftsstelle der Wahlleitung und des Wahlvorstands ist das Wahlamt, Kaufstr. 4, Raum 322. Der Wahlvorstand tagt hochschulöffentlich. Er macht seine Beschlüsse, die zugelassenen Wahlvorschläge, die Wahlergebnisse und die Sitzverteilung durch Aushang bekannt.

VII. Bekanntmachungen | Formulare | Wahlordnung

Bekanntmachungsort von Wahlleitung, Wahlvorstand und Wahlamt ist das Schwarze Brett des Präsidiums im Erdgeschoss des Fürstenhauses rechts neben dem Eingang zu Raum 0.09.

Alle amtlichen **Formulare für Anträge, Wahlvorschläge und Einsprüche** sowie die den Wahlen zugrundeliegende **Wahlordnung** vom 13. Mai 2019 sind im Wahlamt erhältlich.

Sofern die Wahlordnung den Lauf von Fristen an die schriftliche Mitteilung einer Entscheidung gegenüber Betroffenen knüpft, ist für den Zugang die elektronische Übermittlung der Mitteilung an die Hochschul-E-Mail-Adresse des Empfängers maßgeblich.

Weimar, den 02. Oktober 2020

Christine Gurk
Wahlleitung

